

Ethnologie

Studienverlaufsplan

erstellt auf der Grundlage der 27. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 30.09.2014

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	Modul	ECTS	SWS	PL/SL
1	Lehrveranstaltung zu ethnologischen Theorien	M 1	8	2	PL
	Lektüre ethnologischer Texte	M 1	4	1	SL
	Hauptseminar oder Vorlesung 1 zu ethnologischen Fragestellungen	M 2	10	2	PL/SL
	Exkursion oder Übung zur musealen Ethnologie und Repräsentationspraxis	M 7	6		SL
Gesamtvolumen			28	5	
2	Hauptseminar oder Vorlesung 2 zu ethnologischen Fragestellungen	M 2	10	2	PL/SL
	Hauptseminar zu aktuellen ethnologischen Forschungsansätzen	M 3	10	2	PL
	Forschungsdesign und -methoden	M 5	8	2	PL
	Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshops/einer Ringvorlesung mit Bericht oder Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/ Durchführung einer Lehrveranstaltung oder Praktikum	M 7	4		SL
Gesamtvolumen			32	6	
3	Masterseminar zu aktuellen ethnologischen Forschungsansätzen	M 4	10	2	PL
	Forschungskolloquium	M 5	2	2	SL
	Forschungsorientiertes Studienprojekt	M 6	10		SL
	Lehrveranstaltung/en aus dem Modul M 8 – Interdisziplinäre Aspekte der Ethnologie	M 8	6	2-6	SL
Gesamtvolumen			28	6-10	
4	Masterkolloquium	M 6	2	1	SL
	Masterarbeit		25		PL
	Mündliche Prüfung		5		PL
Gesamtvolumen			32	1	

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen M.A.-Studiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der M.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen. Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **M.A.-Prüfungsordnung** zu beachten.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.